

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 11.04.2024 / Anzahl der Aktualisierung: 0

1	Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Der Anleger vergibt ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre an die Beteiligungsgesellschaft Dietrichsfeld GmbH & Co. KG. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet Nachrangdarlehen Windpark Dietrichsfeld.
2	Angaben zur Identität der Anbieterin und Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit, Identität der Internetdienstleistungsplattform	Emittentin ist die <u>Beteiligungsgesellschaft Dietrichsfeld GmbH & Co. KG</u> , Holzweg 87, 26605 Aurich, eingetragen beim Amtsgericht Aurich unter HRA 203781. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist der Betrieb einer Windenergieanlage und der Verkauf von Energie. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Verfolgung des Unternehmensgegenstandes dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen. Sie kann gleiche oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten, solange dies lediglich eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit darstellt. Die Gesellschaft kann ihren Unternehmensgegenstand teilweise oder auch ganz durch abhängige Gesellschaften verfolgen. Anbieterin ist die <u>Alterric Deutschland GmbH</u> , Holzweg 87, 26605 Aurich, eingetragen beim Amtsgericht Aurich unter HRB 203538. Die Geschäftstätigkeit der Anbieterin ist die Durchführung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen insbesondere für Energieprojektgesellschaften, die Beteiligung an und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen aller Art, die Übernahme der Geschäftsführung und persönlichen Haftung bei anderen Handelsgesellschaften sowie die Durchführung aller Geschäfte, die dem Unternehmenszweck zu dienen geeignet sind. Die Internet-Dienstleistungsplattform ist über folgende Adresse erreichbar: https://beteiligung.alterric.com ; sie wird betrieben durch die <u>eueco GmbH</u> mit Sitz in München Geschäftsanschrift: Corneliusstr. 12, 80469 München), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 197306.
3	Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt, abgeschlossene Verträge, Nettoeinnahmen, Gesamtkosten des Anlageobjektes	Die Anlagestrategie besteht darin, Nachrangdarlehen aufzunehmen, um diese zusammen mit Eigen- und Fremdmitteln zu nutzen, damit die Finanzierung der Windenergieanlage des Herstellers ENERCON GmbH vom Typ ENERCON E-126/EP 3 TES ermöglicht wird. Die Anlagepolitik besteht darin, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen auszuführen. Anlageobjekt ist die Windenergieanlage des Herstellers ENERCON GmbH vom Typ ENERCON E-126/EP 3 TES, mit einer Nabenhöhe von 135,31 m und einer Nennleistung von 4,0 MW einschließlich Fundament. Der Standort liegt in Deutschland in 26607 Dietrichsfeld, Aurich im Landkreis Aurich; Gemarkung Tannenhausen, Flur 15, Flurstück 43/2. Die Windenergieanlage des Herstellers ENERCON GmbH vom Typ ENERCON E-126/EP 3 TES ist am 07.12.2023 in Betrieb genommen worden. Die Voraussetzungen für die Netzanbindung liegen vor. Alle für das Anlageobjekt wesentlichen Verträge sind abgeschlossen; insbesondere die nachfolgend Benannten. Der ursprüngliche Darlehensvertrag vom 10.01.2024 mit der fremdfinanzierenden Bank wurde mit Bestätigung des Endkreditnehmerwechsels mit Datum vom 16.02.2024 auf die Emittentin übertragen und sichert die langfristige Fremdfinanzierung der Emittentin. Mit der Windpark GmbH & Co. Dietrichsfeld KG wurde am 07.02.2024 ein Kaufvertrag über die im Betrieb befindliche Windenergieanlage geschlossen. Die Vermarktung des produzierten Stroms erfolgt zukünftig z.B. per Power Purchase Agreement (PPA), per Direktvermarkter, mindestens aber gemäß Konditionen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Derzeit erfolgt die Vermarktung über ein PPA mit Datum vom 09.01.2024 geschlossen mit der GEWI GmbH. Das PPA hat eine feste Grundlaufzeit bis zum 31.12.2024 und verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern nicht gekündigt wird. Mit dem Anlagenhersteller ENERCON GmbH wurde am 18.03.2024 ein Servicevertrag (EPK) über Instandhaltungs- und Reparaturleistungen mit Wirkung ab 01.01.2024 abgeschlossen. Mit der kaufmännischen Betriebsführung und dem technischen Betriebsführungsmanagement wurde mit Verträgen vom 13.02.2024 die Alterric Deutschland GmbH beauftragt. Mit der Windpark GmbH & Co. Dietrichsfeld KG wurde am 06.02.2024 die Nutzung der für den Betrieb der Windenergieanlage erforderlichen Grundstücke im Rahmen eines Unternutzungsvertrages abgeschlossen. Die Zins- und Rückzahlung an den Anleger erfolgt aus dem Gewinn der Emittentin, welcher aus dem Verkauf des produzierten Stromes erwirtschaftet wird. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern in Höhe von EUR 2.000.000 reichen alleine für die Realisierung der Anlagestrategie und – politik nicht aus, sie werden verwendet zur Teilablösung eines Darlehens. Gemäß dem Finanzierungsplan werden voraussichtlich Fremdmittel in Form von Bankdarlehen in Höhe von EUR 6.000.000 (Durch die Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 2.000.000 soll ein Teil des Bankdarlehens abgelöst werden.) und Eigenmittel in Höhe von EUR 2.493.000 eingesetzt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjektes belaufen sich auf EUR 8.493.000.
4	Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage, Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Die Laufzeit der Vermögensanlage endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf am 30.06.2032, sie beginnt mit der Darlehensgewährung durch den ersten Anleger. Der Zeitpunkt der Darlehensgewährung entspricht dem Geldeingang des vollständigen Darlehensbetrages auf dem Konto der Emittentin. Eine ordentliche Kündigung des Nachrangdarlehens ist für beide Vertragsparteien nicht möglich. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht allen Vertragsparteien bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit zu. Während der Laufzeit des Nachrangdarlehens hat der Anleger Anspruch auf jährliche Zinszahlungen in Höhe von 6,75% p.a. des jeweiligen Darlehensbetrages. Zinstermin ist der 31.12. des Jahres, die Auszahlung des Zinsbetrages erfolgt bis zum 31.01. des Folgejahres. Erstmaliger Zinstermin ist der 31.12.2024, letzter Zinstermin ist der 30.06.2032. Die Zinsen werden nach der kaufmännischen Zinsmethode 30/360 berechnet. Die Rückzahlung der Nachrangdarlehen erfolgt mit der letzten Zinszahlung bis zum 31.07.2032. Die Zins- und Rückzahlung des Nachrangdarlehens unterliegen dem qualifizierten Rangrücktritt.
5	Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken	Die Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt stellen eine unternehmerische Kapitalanlage mit langfristigem Anlagehorizont dar. Der Anleger ist gehalten, die nachfolgenden Hinweise zu den Risiken sorgfältig zu lesen. Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken benannt, diese können jedoch nicht abschließend benannt und erläutert werden. Maximalrisiko: Der Totalverlust des Nachrangdarlehensbetrages sowie der Zinszahlungen des Anlegers ist nicht auszuschließen. Zusätzliche Steuerzahlungen und/oder Steuernachzahlungen des Anlegers und/oder den Kapitaldienst (bestehend aus Zins- und Tilgungsleistungen) für eine individuell in Anspruch genommene Refinanzierung hat der Anleger in diesem Fall aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen. Auch wenn der Anleger geringere Zinszahlungen oder eine geringere oder ausbleibende Rückzahlung als versprochen

		erhält, ist er verpflichtet, bei einer etwaigen Refinanzierung des Nachrangdarlehens den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) zu leisten oder die Finanzierung vorzeitig zurückzuführen. Aus den vorgenannten Punkten besteht das Maximalrisiko in der Gefährdung des weiteren Vermögens und in der Privatsolvenz des Anlegers, wenn die aus dem weiteren Vermögen des Anlegers zu bestreitenden Zahlungen seine finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen. Weiterhin kann es zum Eintritt des Maximalrisikos kommen, wenn Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumuliert auftreten, da sich durch eine solche Kumulation die Summe der einzelnen Auswirkungen erheblich verstärken kann. <u>Rangrücktritt und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre:</u> Der mit dem Nachrangdarlehen verbundene qualifizierte Rangrücktritt hat zur Folge, dass die Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen (Zins- und Rückzahlungsansprüche) im Insolvenzfall erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger der Emittentin berücksichtigt werden. Durch den qualifizierten Rangrücktritt hat die Vermögensanlage den Charakter von unternehmerischem Risikokapital. Die Zins- und Rückzahlungen an den Anleger sind bereits dann ausgeschlossen, solange und soweit durch die Zahlungen ein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens geschaffen wird. Die Wirkung des qualifizierten Rangrücktritts gilt auch im Falle der Liquidation der Emittentin. <u>Geschäftsrisiko:</u> Es handelt sich um eine unternehmerische Kapitalanlage. Die wirtschaftliche Entwicklung der Investition und damit auch die Entwicklung der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Anbieterin / Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher nicht zusichern oder garantieren. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und des Windaufkommens. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (z.B. Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin die Zins- und Rückzahlungsansprüche nicht leisten kann. <u>Ausfallrisiko der Emittentin:</u> Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn eine Gesellschaft geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Totalverlust des Nachrangdarlehens des Anlegers sowie der Ansprüche auf Zinszahlungen führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört. <u>Handelbarkeit:</u> Für die Nachrangdarlehen existiert kein geregelter Markt; die Handelbarkeit ist daher stark eingeschränkt. Es besteht das Risiko, dass der Anleger im Falle eines Veräußerungswunsches das Nachrangdarlehen nicht oder nicht zum gewünschten Preis veräußern kann. <u>Keine Mitwirkungsrechte:</u> Das Nachrangdarlehen gewährt keinerlei Stimm- oder Mitwirkungsrechte, so dass der Anleger keine Einflussnahme auf die Geschäftsführung der Emittentin nehmen kann. <u>Betriebsrisiken:</u> Aus dem Betrieb der Windenergieanlage resultieren u.a. Risiken in Bezug auf das Windpotenzial, geringere Vermarktungserlöse, eventuelle Schadensfälle und höhere Betriebskosten. Diese Risiken können dazu führen, dass die Zins- und Rückzahlungsansprüche nicht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. <u>Windpotenzial:</u> Trotz Sicherheitsabschlägen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die prognostizierten Winddaten nicht erreicht werden. Aufgrund klimatischer Veränderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass dauerhaft die prognostizierten Werte nicht erreicht werden. Ein Unterschreiten der prognostizierten Erlöse hat negative Auswirkungen auf die Liquidität der Emittentin. <u>Geringere Vermarktungserlöse:</u> Es besteht je nach abgeschlossenem Stromvermarktungsvertrag das Risiko, dass die Vermarktungserlöse geringer ausfallen oder Vermarktungskosten höher ausfallen als geplant. Hierdurch kann sich die Liquidität der Emittentin signifikant verschlechtern. <u>Schadensfälle:</u> Trotz des Abschlusses branchenüblicher Versicherungen besteht die Gefahr, dass der Versicherungsschutz aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend ist oder gänzlich versagt wird. Die Emittentin hat in diesem Fall die Kosten aus den Schäden selbst zu tragen. Auch kann es Ereignisse, wie z.B. höhere Gewalt, geben, die nicht versichert werden können. Durch branchenübliche Selbstbehalte kann das Ergebnis der Emittentin zudem verringert werden. Durch höheren Aufwendungen oder ausfallende Schadensersatzleistungen von Versicherungen kann sich die Liquiditäts- und Ertragslage der Emittentin deutlich verschlechtern. <u>Technische Risiken:</u> Die technische Verfügbarkeit und die Leistungskennlinie der Windenergieanlage sind die wesentlichen technischen Parameter, die Einfluss auf den Ertrag haben können. Beide Produktmerkmale können geringer sein als vom Hersteller garantiert bzw. angegeben. Die Stromerträge können hinter den Erwartungen zurückbleiben, wodurch im Prognosezeitraum erheblich weniger Einnahmen als kalkuliert erzielt werden. <u>Höhere Betriebskosten:</u> Der Betrieb der Windenergieanlage ist erfahrungsgemäß mit Kosten, insbesondere für Reparaturen und Instandhaltungen, verbunden. Die Betriebskosten können im tatsächlichen Verlauf deutlich höher sein als vorgesehen. Es können Großreparaturen anstehen, die die Emittentin zu tragen hat und die nicht von dem bestehenden Servicevertrag abgedeckt sind; dies verschlechtert die Liquidität der Emittentin. <u>Umwelt- und Immissionsschutzaufgaben:</u> Durch evtl. veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und/oder behördliche Auflagen können sich für die Emittentin die Kosten erhöhen bzw. die Einnahmen vermindern. Dies hätte eine geringere Liquidität der Emittentin zur Folge.
6	Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile	<u>Emissionsvolumen:</u> Das Emissionsvolumen beträgt prognosegemäß EUR 2.000.000. <u>Art der Anteile:</u> Bei der Vermögensanlage handelt es sich um Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt emittiert von der Beteiligungsgesellschaft Dietrichsfeld GmbH & Co. KG. <u>Anzahl der Anteile:</u> Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Emissionsvolumen) beträgt EUR 2.000.000. Die maximale Anzahl der auszugebenden Nachrangdarlehen beträgt somit 2.000 Nachrangdarlehen in Höhe des Mindestzeichnungsbetrages von EUR 1.000. Die endgültige Anzahl ergibt sich aus dem Umfang der tatsächlichen Zeichnungen der Anleger.
7	Verschuldungsgrad der Emittentin	Der Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses kann nicht angegeben werden, da die Emittentin am 30.08.2023 gegründet wurde. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde noch nicht aufgestellt.
8	Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die auf dem deutschen Energieerzeugungsmarkt tätige Emittentin geht von einer Einnahmen- und Ausgabensituation aus, die es ihr ermöglicht, die Zins- und Rückzahlung an den Anleger zu verwirklichen. Durch die Einnahmen aus der Stromvermarktung gem. PPA, per Direktvermarkter oder gemäß EEG sollen auskömmliche Erlöse erwirtschaftet werden. Der Strompreis wird an der Strombörse gebildet und unterliegt den Schwankungen des Marktes. Die Marktbedingungen für Windenergie sind weiterhin insbesondere durch das Windaufkommen als auch durch Umwelt- und Immissionsschutzaufgaben beeinflusst. Bei einer positiven, neutralen oder leicht negativen Marktentwicklung im Vergleich zu der von der Emittentin angenommenen Marktsituation ergeben sich keine Auswirkungen auf die Zins- und Rückzahlung des Nachrangdarlehens. Es

		kann jedoch zu anderen, darüber hinausgehenden negativen Abweichungen der Marktsituation kommen. Hierdurch kann, bei einer deutlich schlechteren Entwicklung, die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung des Nachrangdarlehens geringer ausfallen oder sogar ganz ausbleiben (Totalverlust).
9	Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen	Bei der Emittentin fallen Emissionskosten in Höhe von voraussichtlich EUR 9.500 an. Diese Kosten werden von der Emittentin aus Eigenmitteln getragen. <u>Kosten für den Anleger:</u> Dem Anleger werden Kosten entstehen, sofern er externe Berater, wie z.B. einen Steuerberater hinzuzieht. Darüber hinaus können dem Anleger Kommunikations- und Portokosten entstehen. Über die Höhe der vorgenannten Kosten können keine Angaben gemacht werden. <u>Entgelte und Leistungen für die Internet-Dienstleistungsplattform:</u> Für die Dienstleistung der Internet-Dienstleistungsplattform fallen für den Anleger keine Entgelte oder sonstigen Kosten an. Die Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform erhält für die Vermittlung der Vermögensanlage von der Anbieterin, der Alterric Deutschland GmbH, eine einmalige Provision in Höhe von 1,0 % der eingeworbenen Anlegergelder der vermittelten Vermögensanlage „Nachrangdarlehens Beteiligungsgesellschaft Dietrichsfeld“. Von der Emittentin erhält sie keine Entgelte und keine Leistungen. Weitere Leistungen werden der Internet-Dienstleistungsplattform nicht gewährt. Für die Emittentin fallen keine Entgelte oder sonstigen Kosten für die Dienstleistung der Internet-Dienstleistungsplattform an.
10	Interessenverflechtungen	Zwischen der Emittentin der Vermögensanlage und dem Betreiber der Internetdienstleistungs-Plattform, der eueco GmbH, liegen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a VermAnlG vor.
11	Anlegergruppe	Das vorliegende Angebot richtet sich an Privatkunden im Sinne von § 67 Abs. 3 WpHG. Das Angebot zielt auf Privatpersonen mit dem Erstwohnsitz seit dem 01.01.2024 bis zur Annahme des Angebotes in der Gemarkung Dietrichsfeld in 26607 Aurich und eingetragene Vereine mit der Geschäftsanschrift in der Gemarkung Dietrichsfeld in 26607 Aurich. Weiterhin richtet sich das Angebot an Grundstückseigentümer, die mit der Emittentin oder der Windpark GmbH & Co. Dietrichsfeld KG oder der Alterric Windpark Dietrichsfeld II GmbH & Co. KG einen Nutzungsvertrag oder einen Gestattungsvertrag abgeschlossen haben und Gründungskommanditisten der Bürgerwindpark Dietrichsfeld GmbH & Co. KG; die vorgenannten Grundstückseigentümer und Gründungskommanditisten werden dabei bevorzugt angenommen. Die Emittentin kann den Kreis der Zeichnungsberechtigten andere natürliche und juristische Personen nach eigenem Ermessen erweitern. Der Anleger braucht spezielle Kenntnisse und Erfahrungen mit Vermögensanlagen, um die Vermögensanlage zu zeichnen. Die Vermögensanlage ist nicht geeignet für Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Basiserfahrungen mit Vermögensanlagen. Das vorgenannte Angebot ist lediglich zur Beimischung im Rahmen eines breit gestreuten Anlegerportfolios geeignet. Es handelt sich bei dem vorliegenden Angebot um eine unternehmerisch geprägte Investition, die spezifischen Risiken unterliegt; der Anleger muss Verluste bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals (also 100%) tragen können und darüber hinaus auch Verluste auch über das eingesetzte Kapital hinaus (siehe auch „Maximalrisiko“, Ziffer 5). Es besteht das Risiko der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers, wobei eine Privatinsolvenz nicht ausgeschlossen ist. Die Vermögensanlage ist nicht geeignet für Anleger, die keine oder nur geringe Verluste tragen können. Das Angebot richtet sich daher nur an Anleger mit hohem Risikobewusstsein und der Bereitschaft, signifikante Ausfallrisiken zu tragen. Das Angebot ist nur für Anleger geeignet, die über einen langfristigen Anlagehorizont von acht Jahren verfügen.
12	Schuldrechtlich oder dinglich besicherte Rückzahlungsansprüche	Es bestehen keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen der Rückzahlungsansprüche, da keine Immobilienfinanzierung durchgeführt wird.
13	Verkaufspreis	Die Emittentin hat in den letzten zwölf Monaten keine Vermögensanlage angeboten, verkauft oder vollständig getilgt.
14	Nachschusspflichten	Nachschusspflichten im Sinne des § 5b Abs. 1 VermAnlG liegen für den Anleger nicht vor.
15	Mittelverwendungs-kontrolleur	Für diese Vermögensanlage ist kein Mittelverwendungskontrolleur gem. § 5c VermAnlG zu bestellen.
16	Blindpool-Modell	Ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG liegt nicht vor.
17	Wichtige Hinweise	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlage-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für diese Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Zum Stand des VIB ist kein Jahresabschluss offengelegt. Künftig aufgestellte Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2023 werden im Unternehmensregister offengelegt. Zukünftig können die Jahresabschlüsse kostenlos bei der Emittentin angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlage-Informationsblatt enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des VIB vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
18	Sonstige Hinweise	Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des Vermögensanlage-Informationsblatts und der Nachrangdarlehensbedingungen zu dieser Vermögensanlage stützen. Das VIB und die Darlehensbedingungen sind die alleinige Grundlage für die Vermögensanlage.
	Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises	Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 ist vor Vertragsabschluss gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung.

Ende des Vermögensanlagen-Informationsblattes.